

48. Jahrgang, Nr. 44 vom 30.10.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der vergangenen Woche habe ich die Schülerinnen und Schüler, die freiwillig im Unterricht Masken (Mund-Nasen-Bedeckung) trugen, für ihre hohe soziale Kompetenz gelobt. Bereits am Erscheinungstag des Amtsblattes war diese Freiwilligkeit schon überholt. Noch vor dem Schulbeginn nach den Herbstferien wurde aufgrund der stetig steigenden Zahl der Neuinfektionen von der Landesregierung in Düsseldorf eine Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler festgesetzt. Sie gilt in den Schulen auch im Unterricht und zwar von Klasse 5 an aufwärts.



Ebenfalls auferlegt wurden uns regelmäßige Lüftungsintervalle während des Unterrichts. Natürlich bin ich mir darüber bewusst, dass das Querlüften und die Maskenpflicht den Unterricht beeinträchtigen. Auf der anderen Seite aber müssen wir diese Beeinträchtigungen gegen eine CoVid19-Erkrankung abwägen. Und bei dieser Abwägung sind Lüften und Masken die weitaus geringeren Übel.

Schülerinnen und Schülern muss man nicht erklären, wie Lernprozesse vonstattengehen. Man kommt auf Dauer nicht daran vorbei, auch aus eigenen Fehlern zu lernen. Das gilt auch für Politikerinnen und Politiker. Eine Lehre, die wir aus dem Lockdown im Frühjahr gezogen haben, war die zusätzliche Belastung, die der Heim-Unterricht („Home Schooling“) für die Schülerinnen und Schüler und deren Familien mit sich brachte. Daher wollen wir alles dafür tun, dass auch bei gestiegenen Neuinfektionszahlen die Kindergärten und die Schulen möglichst offen bleiben können.

An einer Betrachtung der Entwicklung der Infektionszahlen kommen wir an dieser Stelle nicht vorbei. Während am Mittwoch, dem 21. Oktober 2020, die Inzidenz-Zahl (Neuinfektionen bezogen auf 100.000 Einwohner) im Kreis Euskirchen noch bei 38,7 lag, stieg sie bis zum Freitag, dem 23. Oktober 2020, bereits auf 51 und überschritt aktuell die 100er-Marke. Somit wurde auf der Corona-Karte Deutschlands nun auch der Kreis Euskirchen rot markiert und als Risikogebiet klassifiziert. Daher gelten auch für den Kreis Euskirchen die Regeln der Gefährdungsstufe 2.

Mit einigen Einschränkungen und neuen Regeln müssen wir vorübergehend leben. Die Maßgabe sollte für uns sein: So viele Vorsichtsregeln wie nötig und so viel Freiheit wie möglich.

Corona bedeutet nicht, dass wir von unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung abweichen und es bedeutet erst recht nicht, dass wir nunmehr in einer Diktatur leben. Nach wie vor leben wir in einer Republik und in einem Rechtsstaat. Das bedeutet, dass politische Entscheidungen nach wie vor von unabhängigen Gerichten überprüft werden und auch revidiert werden können. Republik kommt übrigens vom lateinischen „res publica“ und bedeutet „öffentliche Sache“. Der Staat, in dem wir so gut leben, wie noch keine Generation vor uns, geht uns alle an.

Ebenso geht uns die Fürsorge für uns und unsere Mitmenschen an. Das gilt in der Zeit der CoVid19-Pandemie in gesteigertem Maße. Entscheidungen, die vielleicht derzeit noch (Stand 28.10., 13 Uhr) aus fürsorglichen Gesichtspunkten zu treffen sind, wie z.B. die Durchführung des Weihnachtsmarktes in unserer Stadt erfordern von dem Veranstalter intensive Abwägungsprozesse, die es zu unterstützen gilt.

Deshalb spreche ich gezielt an dieser Stelle auch Ihre Vernunft und Ihre soziale Kompetenz an und werbe gleichzeitig um Ihre Einsicht und Ihre Unterstützung. Gemeinsam sind wir stark!

Bleiben Sie gesund!

Ihre / Eure Bürgermeisterin

Sabine Preiser-Marian

NACHRUF

Am 19.10.2020 verstarb im Alter von 65 Jahren

Frau Gertrud Lohmar

aus Bad Münstereifel.

Frau Lohmar war vom 01.12.1999 bis 31.03.2020 als Mitarbeiterin der Stadt Bad Münstereifel, zuletzt im Amt für Finanzen und Liegenschaften, beschäftigt.

In den Jahren ihrer Beschäftigung wurde sie als treue, pflichtbewusste Mitarbeiterin und gute Arbeitskollegin geschätzt.

Wir trauern mit ihrer Familie und werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

In aufrichtiger Anteilnahme



(Sabine Preiser-Marian)
Bürgermeisterin



(Ulrich Esser)
Personalratsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	56727 Mayen, den 23.10.2020
DLR Westerwald-Osteifel	Bannerberg 4
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde	Telefon: 02651/4003-0
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	Telefax: 02651/4003-89
Plittersdorf (Wald)	
Aktenzeichen: 31064-HA10.2	Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes der Vereinfachten Flurbereinigung Plittersdorf (Wald)

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf (Wald), Landkreis Ahrweiler wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) und gemäß §§ 3 und 5 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) , bekannt gegeben.

Aufgrund der durch die aktuelle Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen wird auf eine persönliche Erörterung verzichtet. Hierdurch entstehen den Betroffenen keine rechtlichen Nachteile.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan und, soweit erforderlich, einen Kartenauszug über die Flurstücke zugestellt. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zudem kann eine Karte des Neuen Bestandes („Flurbereinigungsplan“) auf der Homepage des DLR Westerwald-Osteifel (www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 31064 Plittersdorf (Wald)) eingesehen werden. Die örtliche Einweisung in die neuen Grundstücke kann telefonisch oder per E-Mail (dlr-ww-oe@dlr.rlp.de) beantragt werden.

Für weitere Auskünfte stehen Mitarbeiter des DLR

vom 16.11.2020 bis 18.11.2020 vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nachmittags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

telefonisch (02651/4003-65 oder 02651/4003-64) zur Verfügung. Der Flurbereinigungsplan kann auch nach vorheriger Terminabsprache in einem Einzeltermin eingesehen werden.

- II. Zur **Anhörung** der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes werden hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG die Termine anberaumt auf Montag, den 23.11.2020, Dienstag, den 24.11.2020, Mittwoch, den 25.11.2020 und Donnerstag, den 26.11.2020. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen wird der Anhörungstermin als Einzeltermin unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Sollten Beteiligte einen persönlichen Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG wünschen, **bitten wir diesen telefonisch** (Ulrike Strunk, Telefon 02651/4003-65, Sylvia Schmitt-Gorges Telefon 02651/4003-64) oder per E-Mail (dlr-ww-oe@dlr.rlp.de) am Termin der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) **zu beantragen**.

Sofern die Beteiligten unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation Bedenken gegen die dargestellte Vorgehensweise haben, sind diese bis zum 16.11.2020 schriftlich gegenüber dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel geltend zu machen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im persönlichen Anhörungstermin (**vom 23.11.2020-26.11.2020**) vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, **beginnend mit dem 26.11.2020** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Westerwald-Osteifel erheben. Die im persönlichen Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel,
Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen oder dem
Dienstleistungszentrum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32,
56410 Montabaur**

eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie

1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Wer an der Wahrnehmung eines Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR in Mayen angefordert werden.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

IV. Geldausgleiche und Entschädigungen

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche und Entschädigungen werden mit dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan durch den Verband der Teilnehmergeinschaften in Neustadt angefordert bzw. ausgezahlt. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit unaufgefordert Post.

Im Auftrag

gez. Astrid Haack
Obervermessungsrätin

Bekanntmachung**Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schönau, Bereich Friesenbenden (Ergänzungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666 ff) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) jeweils in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 08.09.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Abgrenzung der Ergänzungsbereiche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Der Geltungsbereich dieser Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung - **E** - umfasst Teilbereiche der Grundstücke Gemarkung Schönau, Flur 4, Nr. 93, 94, und 95 in einem Umfang von rd. 1.585 m² und grenzt an die Straßen „Friesenbenden“.

Der Ergänzungsbereich - **E** - ist aus dem beigefügten Lageplan (M = 1 : 1.000) ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die im Lageplan umgrenzt dargestellten Außenbereichsflächen mit der Bezeichnung

- **E** - werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schönau nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen.

§ 2**Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb der in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiche richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken sowie Nebenanlagen, wie z. B. auch Stallgebäude für Tierhaltung dienenden Vorhaben nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Sobald für den nach § 1 festgelegten Geltungsbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3**Festsetzungen innerhalb des ergänzten Gebietes**

Durch die Ergänzungssatzung können gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB einzelne Festsetzungen in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB getroffen werden.

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Für die zur Ergänzung vorgesehenen schraffierten Teilflächen wird als Art der baulichen Nutzung „Dorfgebiet (MD)“ festgesetzt.

Die Errichtung von Wohngebäuden /-nutzungen im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist nur in den im beiliegenden Lageplan ausgewiesenen Flächen, die mit einer Baugrenze umrandet sind (Flurstück 93, Gemarkung Schönau, Flur 4), zulässig. In den übrigen Bereichen sind ausschließlich Nebenanlagen, wie z.B. auch Stallgebäude bis maximal 70 m³ je Anlage zulässig.

2. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Im südöstlichen Bereich des Flurstücks Gemarkung Schönau, Flur 4, Nr. 95 ist eine Obstwiese anzulegen. Die Obstwiese soll eine Fläche von ca. 500 m² einnehmen. Innerhalb dieser Fläche

sind 3 Hochstämme zu pflanzen. Die Sorten sind gemäß der Obstsorten-Empfehlung des Landschaftsplanes auszuwählen. Sie sind dauerhaft zu erhalten und Ausfälle zu ersetzen.

3. Artenschutz

Eine Betroffenheit nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG für die europäischen Vogelarten kann vermieden werden, wenn eine Baufeldvorbereitung außerhalb des Brutgeschäftes liegt. Das Brutgeschäft beginnt 01.März und endet 30. September. Abseits dieser Zeitspanne kann die Baufeldräumung und -vorbereitung durchgeführt werden, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar eines Jahres.

Für konkrete Bauvorhaben ist eine gesonderte artenschutzrechtliche Betrachtung erforderlich.

§ 4 Bauausführung

Im Rahmen der Bauausführung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.
- Die Gemarkung Münstereifel befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse R (Gebiete mit felsartigem Gesteinsuntergrund). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

- Beim Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/ Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle / Feuerwehr oder direkt der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu verständigen.
- Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

§ 5 Anlagen

Die beigelegte Karte im Maßstab M. 1: 1000 ist Bestandteil dieser Satzung. Der Ergänzungssatzung ist eine Begründung in der Fassung vom September 2020 beigelegt.

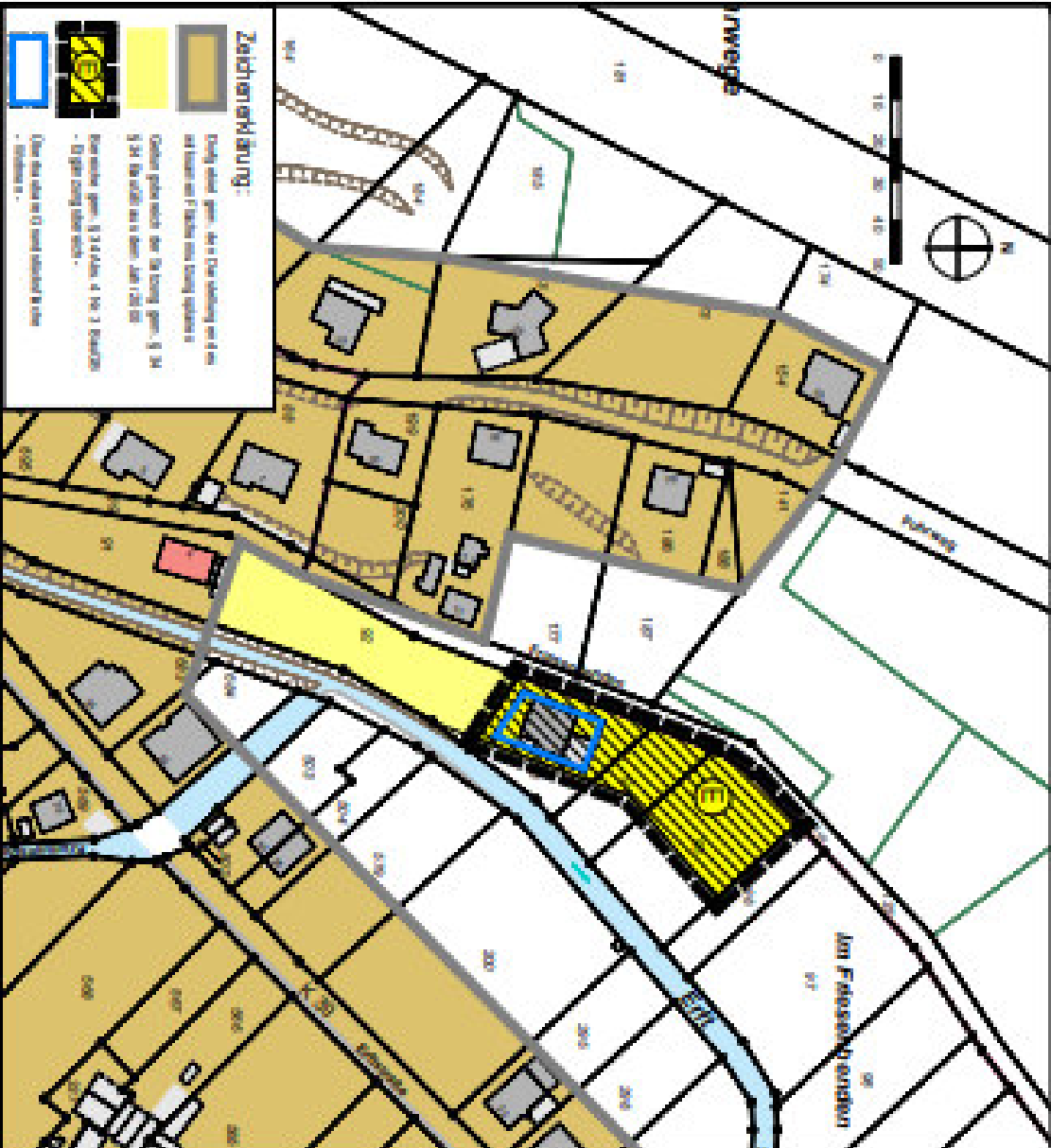
§ 6 Inkrafttreten

Diese Ergänzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Münstereifel, den 28.10.2020
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schönau, Bereich Friesenbenden (Ergänzungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BaugB M. 1.1000



Zeichenerklärung:

- Durchlauf gem. der Einbeziehung in den Außenbereich
- Gebäudefläche der Einbeziehung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BaugB M. 1.1000
- Einbeziehung über die ...
- Über die Einbeziehung sind besondere ...

Verfahren

Beurteilung der Außenbeziehung

Die Einbeziehung ist zulässig, wenn die Fläche ...
 Die Einbeziehung ist nicht zulässig, wenn ...
 Die Einbeziehung ist nicht zulässig, wenn ...

Die Fläche ...

Die Fläche ...

Die Fläche ...

Charakteristika Außenbeziehung

Die Außenbeziehung ist zulässig, wenn ...
 Die Außenbeziehung ist nicht zulässig, wenn ...
 Die Außenbeziehung ist nicht zulässig, wenn ...

Die Fläche ...

Die Fläche ...

Die Fläche ...

Einbeziehung

Die Einbeziehung ist zulässig, wenn ...
 Die Einbeziehung ist nicht zulässig, wenn ...
 Die Einbeziehung ist nicht zulässig, wenn ...

Die Fläche ...

Die Fläche ...

Einbeziehung über die ...

Die Einbeziehung über die ... ist zulässig, wenn ...
 Die Einbeziehung über die ... ist nicht zulässig, wenn ...
 Die Einbeziehung über die ... ist nicht zulässig, wenn ...

Die Fläche ...

Die Fläche ...

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 08.09.2020 beschlossene Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schönau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Bereich Friesenbenden (Ergänzungssatzung) wird hiermit gem. § 34 Abs. 6 S. 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Der Geltungsbereich ist dem auf **Seite 10** beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Die vorstehende Satzung wird zusammen mit der Planzeichnung und Begründung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Zusätzlich kann die Satzung auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de im Bereich „Rathaus & Service → Bürgerservice → Ortsrecht → unter der Rubrik Bauen & Planen; Link: <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/ortsrecht/> eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NRW

Gem. § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennut-

- zungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die ver-

letzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 28.10.2020
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Öffentliche Bekanntmachung des Rates

**1. Sitzung des Rates der Stadt Bad
Münstereifel am**

Dienstag, den 03.11.2020, 18:00 Uhr,

**in der ehemaligen
Konviktkapelle,
Trierer Str. 16,
Eingang durch den Glasbaukörper**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Amtseinführung und Verpflichtung der Bürgermeisterin
3. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 08.09.2020 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Fragestunde für Einwohner; Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
5. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten und Ausschussmitglieder
6. Wahl von zwei stellvertretenden Bürgermeistern / Bürgermeisterinnen
7. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister*innen
8. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel
9. Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter*innen für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel
10. Bestimmung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter*innen für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel
11. Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel
12. Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel
13. Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münstereifel und seine Ausschüsse
14. Bestellung des Allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin und weiterer Vertreter*innen
15. Bestimmung von stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Bad Münstereifel für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (StGB NRW)
16. Vertretung der Stadt Bad Münstereifel in der Verbandsversammlung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) Frechen
17. Benennung von Mitgliedern für den Energiebeirat (lokaler Beirat) der Kreisenergieversorgung Schleiden GmbH (Tochtergesellschaft der e-regio GmbH & Co. KG)
18. Benennung der Mitglieder für die Planungskommission
19. Bestellung von Vertretern / Vertreterinnen des Schulträgers für die Schulkonferenz
20. Benennung von stimmberechtigten Delegierten für die Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas
21. Bestellung von Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung der NeT

22. Erweiterungsbau Feuerwehrgerä-
tehaus Nöthen;
hier: Genehmigung einer Dringlich-
keitsentscheidung zur Leistung von
überplanmäßigen Ausgaben; wur-
de in der Legislaturperiode X unter
der RD-Nr.: 1868-X unterschrieben
23. Anfragen und Mitteilungen
- 23.1 Gruppenfoto für das Stadtarchiv
- 23.2 Bestellung/Vorschlag von Vertre-
tern/Vertreterinnen oder Mitgliedern
im Sinne von §§ 63 Abs. 2 und 113
GO (§ 50 Abs. 4 GO NRW) und die
Bedeutung von § 12 LGG
hier: geschlechtergerechte Gremi-
enbesetzung
- 23.3 Vertretung der Stadt Bad Müns-
tereifel in der Delegiertenversamm-
lung des Erftverbandes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Rückbau ehemaliges Parkhotel Bad
Münstereifel
Auftragsvergabe Erstellung Leis-
tungsverzeichnis, Durchführung der
fachgutachterlichen Begleitung /
Objektüberwachung sowie der öko-
logischen Baubegleitung
2. Verkauf eines städtischen Grund-
stücks in Bad Münstereifel, Willi-
Brandt-Straße
Die Vorlage wurde in der X. Legisla-
turperiode unter der Vorlagen-Nr.:
1801-X/Z-3 im Stadtentwicklungsausschuss am 29.09.2020 vorbera-
ten
3. Sanierung des Kleinspielfeldes auf
dem Außengelände des Konvikts
hier: Auftragsvergabe der Bauleis-
tungen
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Unter [www.bad-muenstereifel.de/rathaus-
service/buergerservice/sitzungsdienst](http://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst)

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse,
Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Bürgersprechstunde und Infoveranstaltung für Neuzugezo- gene

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen am

Donnerstag, 5. November 2020

und

Donnerstag, 3. Dezember 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Bis auf Weiteres können die Bürgersprechstunden aus Hygieneschutzgründen nicht auf den Dörfern stattfinden.

Sie können aber auch gerne eine Telefonsprechstunde buchen.

Anmeldung bzw. Terminabsprache zur Bürgersprechstunde vor Ort oder telefonisch wird an das Vorzimmer (Frau Ilona Nagy) der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101 erbeten.

Infoveranstaltungen für Neuzugezogene, zu der die Bürgermeisterin zu einem persönlichen Kennenlernen einlädt, können wegen der derzeitigen Lage und den aktuell steigenden Inzidenzzahlen nicht stattfinden. Sobald die Situation sich entspannt hat, werden die neuen Termine bekanntgegeben.

Verkaufsoffene Sonntage und Spezialmärkte in Bad Münstereifel – eine grundsätzliche Information:

Wer einen verkaufsoffenen Sonntag (VOS) durchführen möchte, hat einige Hürden zu nehmen.

Das Ladenöffnungsgesetz (LÖG) legt hierzu die Voraussetzungen fest, die eingehalten werden müssen. So müssen die verschiedensten Begründungen für eine Sonntagsöffnung Berücksichtigung finden. U. a., und hier liegt meist der Schwerpunkt, müssen Veranstaltungen (z. Bsp. der Weihnachtsmarkt) geplant und organisiert werden. Besucherprognosen müssen erstellt werden und die geplante Veranstaltung in einem Konzept nachvollziehbar und von den Zahlen her belastbar dargestellt werden. Diese Veranstaltungskonzepte werden dann dem Rat zur Entscheidung, ob an den geplanten Tagen ein VOS stattfinden darf, vorgelegt.

Bevor dies allerdings geschehen kann, sind verschiedene Behörden im Vorfeld anzuhören. Hierzu gehören die Kirchen, Arbeitgeberverbände und nicht zuletzt die Gewerkschaft ver.di. Erst nachdem die Stellungnahmen der angehörten Stellen vorliegen, kann dem Rat ein entsprechender Vorschlag zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vorgelegt werden. Beschließt dieser eine entsprechende ordnungsbehördliche Verordnung, sind die Veranstalter für den weiteren Fortschritt der Planungen bis hin zur Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Ein daran gekoppelter VOS kann nur ein „Anhängsel“ zu dieser Veranstaltung sein.

Findet nun eine solche Veranstaltung aus den verschiedensten Gründen nicht statt, kann auch eine Sonntagsöffnung nicht erfolgen.

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat per Verordnung den 8.11. im Rahmen des Herbstmarktes und den 6.12. im

Rahmen des Weihnachtsmarktes als VOS beschlossen und somit dem Veranstalter, dem Stadtmarketingverein Bad Münstereifel aktiv e.V. die Voraussetzungen zur Umsetzung der Märkte geschaffen. Nach derzeit gültiger Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) und entsprechendem Hygienekonzept sind diese grundsätzlich durchführbar.

Abzuwägen hat der Veranstalter nun, und das tut er gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung und dem Management des City Outlets, ob an der Durchführung, aufgrund der steigenden Infektionszahlen, festgehalten werden sollte. Ebenso ist heute (28.10.2020) seitens Bund und Land noch ein Abstimmungsgespräch geplant, welches dieses Thema berücksichtigt. Derzeit ist davon auszugehen, dass die zurzeit zulässigen Spezialmärkte, zu denen auch der geplante Herbst- und der Weihnachtsmarkt gehören, per Verordnung untersagt werden.

Zusätzlich sind in § 11 Abs. 3 der zurzeit gültigen CoronaSchVO weitere fünf verkaufsoffene Sonntage im Dezember/Januar ermöglicht worden, die vom Einzelhandel genutzt werden können. Demnach dürfen, zur Entzerrung des vorweihnachtlichen Kundenandrangs, Verkaufsstellen am 29.11., 6., 13. und 20.12.2020 sowie zur Abwicklung des Umtauschgeschäftes am 03.01.2021 zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr öffnen.

In Bad Münstereifel findet ein engmaschiger Austausch zwischen dem Stadtmarketingverein, dem CityOutlet-Management und der Stadtverwaltung in diesem Thema statt. Im Vordergrund steht dabei neben der Aufrechterhaltung der Wirtschaft und des sozialen Lebens, die Gesundheit der Bewohner und der Besucher der Kernstadt.

Ablesung der Hauswasserzähler in 2020

Im Auftrag der Stadtwerke Bad Münstereifel erfolgt in der Zeit vom 12.10.2020 bis 04.12.2020 die Ablesung der Hauptwasserzähler im Stadtgebiet Bad Münstereifel durch nebenamtliche Mitarbeiter. Gleichzeitig werden auch die angemeldeten Zwischenzähler abgelesen.

Die von der Stadt Beauftragten sind im Besitz einer aktuellen Bescheinigung der Stadt Bad Münstereifel, die mit einem Dienstsiegel versehen ist. Sie sind mit Mund-Nasen-Bedeckung und Desinfektionsmittel ausgerüstet.

Möchten Sie aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation niemanden ins Haus lassen, so haben Sie folgende Möglichkeiten, den Zählerstand mitzuteilen:

- a) Zählerstand auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel www.bad-muenstereifel.de → Rathaus & Service → Bürgerservice → Zählerstandsmitteilung Wasserzähler eingeben.
- b) Mail an die Adresse info@bad-muenstereifel.de, mit den Angaben Verbrauchsstelle, Debitor, Zählerstand, Zählernummer und Telefonnummer, senden.
- c) Die zugestellte Ablesekarte ausfüllen und an die Stadt senden; Ablesekarte wird Ihnen vom Beauftragten ausgehändigt
- d) Zählerstand kann in Ausnahmefällen auch telefonisch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen der Stadtwerke unter folgenden Telefonnummern Frau Dederichs & Frau Heller (02253/505-187) sowie Frau Jöbges (02253/505-174) durchgegeben werden.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Haus- und Straßensammlung im Stadtgebiet Bad Münstereifel

Im November, trotz Corona, führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wieder seine alljährliche Haus- und Straßensammlung durch. An der Haustür erfragen ortsbekanntes Sammler*innen, selbstverständlich mit Mund-Nase-Schutz, die Spendenbereitschaft für den guten Zweck.

Während das Land NRW den Pflege- und Erhaltungsaufwand für die mehr als 500 Kriegsgräber in unserem Stadtgebiet trägt, kümmert sich allein der Volksbund um die Errichtung und Betreuung deutscher Kriegsgräberstätten im Ausland. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Mitgliederbeiträge und Spenden.

Doch der Volksbund hat mehr zu bieten als Erinnern, Gedenken und Gräberfürsorge, nämlich aktive wie zeitgemäße Friedensarbeit mit und für Jung und Alt. Obgleich Kriege in der Welt leider Alltäglichkeiten sind, sollten wir nicht resignieren, sondern für ein friedvolleres Miteinander werben.

Kriegsgräberfürsorge ist auch eine gesellschaftspolitische Arbeit und sensibilisiert zur Wachsamkeit gegenüber Vorurteilen, Hass und Gewalt gegen Mitmenschen. Sie bietet allen Gruppierungen unserer Gesellschaft die Möglichkeit, sich aktiv für Toleranz und Frieden einzusetzen.

Bitte unterstützen Sie den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch Ihre Spende.

Ihre Ortsverbandsvorsitzende
Bürgermeisterin
Sabine Preiser-Marian



Tipps der Freiwilligen Feuerwehr zur Brandverhütung

Fast ein Viertel aller Brände entstehen durch mutwillige Brandstiftung und Zündelei. Große Schäden und Leid bei den Betroffenen und bei Betrieben die Gefährdung der Existenz sind die Folgen.

Warum legt jemand Feuer? Menschen können aus Frust, Ärger, Rache, Enttäuschung, Langeweile, Alkohol, Bösartigkeit, Geltungs- und Imponiergehabe oder Versicherungsbetrug zu Brandstiftern werden. Kinder zünden spontan, wenn sich die Gelegenheit bietet.

Abgestelltes brennbares Material ist oft der Impulsgeber für vorsätzliche Brandstiftung oder begünstigt die fahrlässige Brandstiftung.

Gegen vorsätzliche oder fahrlässige Brandstiftung hilft Aufräumen und Absperren. Ein guter Einbruchschutz verhindert Brandstiftung!

Brennbare Gegenstände (z. B. Kinderwagen, Rollator, Gehhilfen) möglichst nicht im Treppenhaus oder Flur abstellen. Solches Material könnte eine Brandstiftung erleichtern oder aber im Gefahrenfall eine Rettung behindern.

Brennbares Material (Sperrmüll, Gelber Sack, Altpapier etc.) erst kurz vor der Abholung bereitstellen. Mülltonnen in genügendem Abstand zum Gebäude aufstellen.

Balkone und Terrassen, Garagen, Keller und Dachböden entrümpeln und absperren. Abstellräume (z. B. für Fahrräder) nicht als Lagerräume nutzen.

Brandschutztüren (beispielsweise zum Keller, zur Tiefgarage) nicht verkeilen oder festbinden, sondern geschlossen halten.

Das Auffinden von Zündhölzern und Feuerzeugen ist bei Kinder - Brandstiftung der häufigste Impulsgeber in Kombination mit einer brennbaren Umgebung oder leicht brennbarem Material. Bringen Sie Zündhölzer und Feuerzeug kindersicher unter. Kinder sollen angemessenen Respekt vor Feuer erlangen. Auch genügend Sicherheit im Umgang mit Feuer kann geübt werden.

Eltern können deshalb z. B. bei einer Geburtstagsfeier unter Aufsicht das Kind die Kerzen anzünden lassen. Wichtig ist, dass sich Kinder bei einem Feuer nicht verstecken, sondern Erwachsenen Bescheid sagen können.

Verhalten im Brandfall:

Tür zum Brandraum schließen!

Feuerwehr rufen – Telefon 112 !

Nachbarn informieren!

Menschen retten und sich in Sicherheit bringen!

Wenn möglich, Löschversuch unternehmen!

Ihre Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Bad Münstereifel

Kunst im Rathaus Vernissage – abgesagt

Die für Donnerstag, dem 05.11.2020 geplante Vernissage wird aufgrund der steigenden Corona-Zahlen **abgesagt**.

Natürliche Immunabwehr durch Kneipp!



Seit Beginn der Corona-Pandemie wächst das Interesse daran, wie man mit einfachen Mitteln aus der Naturheilkunde das Immunsystem stärken und auf diese Weise selbst positiv auf die eigene Gesundheit Einfluss nehmen kann.

Wie hilft Kneipp dabei, das Immunsystem in der kalten Jahreszeit zu stärken?

Mit Hilfe des Kneipp'schen Ansatzes und der gezielten Anwendung von Güssen, Wechselduschen, Armbädern und dem Wassertreten kann ein Reizsystem aufgebaut werden, das den Körper auf Temperaturschwankungen vorbereitet, die vor allem im Herbst sehr intensiv sind. Diese „Kälte-Wärme“-Sprünge können nicht alleine über das Tragen der Kleidung ausgeglichen werden, sondern primär, indem der Körper mit Reizen „trainiert“ und damit abgehärtet wird.

Eine Kneipp-Kur eignet sich daher als hervorragendes Mittel, um das Immunsystem zu stärken.

Müssen alle Elemente von Kneipp angewendet werden? Oder reichen einzelne Anwendungen mit dem Wasser aus?

Auch die einzelnen Wasseranwendungen führen beim regelmäßigen Ge-

brauch zu ihrem gewünschten Ergebnis, doch je mehr Elemente nach Kneipp angewendet werden, umso effektiver und ganzheitlicher werden die Abwehrkräfte gekräftigt. Die unterschiedlichen Wirkungen der einzelnen Anwendungen verstärken sich nämlich gegenseitig.

Kneipp berücksichtigte in seinem Konzept, dass neben dem Körper auch die Psyche existiert. Die Physiologie und Psychologie eines jeden Menschen sind miteinander verbunden und funktionieren wie ein System zusammen. Gesunder Schlaf, ein ausgeglichener psychischer Zustand und ein entspanntes Gemüt wirken demnach wechselseitig. So arbeiten auch alle fünf Elementen nach Kneipp miteinander.

Welche Kneipp-Behandlungen können unkompliziert von zu Hause aus durchgeführt werden?

Eine ausgewogene, gesunde Ernährung sowie ausreichende Bewegung an der frischen Luft und die Verwendung von Kräutern, Tees und Heilpflanzen sind wichtige Punkte für eine Kneipp-Kur daheim. Auch die „Kraft des Wassers“ ist lohnenswert entdeckt zu werden: Für Zuhause eignen sich hier zum Beispiel Wechsel-Arm- und Fußbäder. Und auch die Wechseldusche zwei bis drei Mal pro Woche stärkt auf natürliche Weise das Immunsystem. Zu guter Letzt die „pure Entspannung“: einfach die Beine hochlegen und vom Alltag abschalten. Auch Yoga, Pilates oder Meditation hilft dem Körper und Geist zur Ruhe zu kommen.

Wichtig hierbei ist, Kneipp in den eigenen Alltag zu integrieren, um das Immunsystem nachhaltig und dauerhaft zu stärken.

Boutique-Hotelbesitzer spenden Herbstbepflanzung für die Blumenkübel auf der Erftmauer in Bad Münstereifel



Die Besitzer des „Boutique Hotels Marielle“ in der Unnaustraße in Bad Münstereifel, die Eheleute Christopher und Marielle Haep, haben der Stadt Bad Münstereifel freundlicherweise ca. 350 Stück Erikas zur Bepflanzung der Blumenkübel auf der Erftmauer in Bad Münstereifel gespendet.

Inzwischen haben Mitarbeiter des städtischen Bauhofs die bisher in den Kübeln vorhandene Sommerbepflanzung gegen die Herbst-/Winterbepflanzung ausgetauscht.

Die Stadt Bad Münstereifel bedankt sich auf diesem Wege nochmal herzlich beim Ehepaar Haep für die großzügige Blumenspende.

Gerade in der jetzigen Zeit der Corona-Pandemie und der jahreszeitlich bedingten trüben Witterung wirkt sich ein solch uneigennütziger Beitrag nicht nur auf die Verschönerung der Innenstadt aus, sondern erfreut gleichermaßen Kernstadtbewohner wie Kernstadtbesucher und trägt zum allgemeinen Wohlbefinden bei.

Adieu dem scheidenden Lehrer und Willkommen dem Landrat Markus Ramers

Am Mittwoch, dem 28. Oktober 2020, verabschiedete das Städtische St.-Michael-Gymnasium im Anschluss an die Lehrerkonferenz Herrn Markus Ramers.

Herr Ramers legte das Abitur in Steinfeld ab und studierte anschließend in Köln Mathematik und Geschichte. Seit 2013 unterrichtete er diese Fächer und fachfremd manchmal auch Erdkunde und Politik am St.-Michael-Gymnasium. Zudem war er in der Stundenplankoordination, der Vertretungsplanung und der Referendar*innen-Betreuung engagiert. Zeitweise kümmerte er sich im euliB (Erfahrene und Lehrer informieren Begabte) auch um die Begabtenförderung. Ebenso arbeitete er in der Koordinations-/Schulentwicklungsgruppe und der Schulkonferenz mit.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian bedankt sich beim scheidenden Lehrer Markus Ramers für die langjährige Tätigkeit in der Schule. Dem Landrat Markus Ramers – Amtseinführung ist am 4. November 2020 – wünscht sie alles Gute für sein Amt. Gleichzeitig hofft sie auf eine gute, engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Sehr gerne hätte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian dem designierten Landrat und scheidenden Lehrer des Städtischen St.-Michael-Gymnasiums diese Wünsche persönlich und im Namen von Rat und Verwaltung im Bad Münstereifeler Rathaus übermittelt. Leider ließ der eng getaktete Terminkalender von Herrn Ramers dies nicht zu, jedoch steht sein Angebot, der Kommune einen Antrittsbesuch abzustatten.

Stadtentwicklung in Bad Münstereifel schreitet voran – Konzepte für die Kernstadt werden in der Kurverwaltung präsentiert

Die Stadt Bad Münstereifel und das Citymanagement Bad Münstereifel präsentieren ab dem 2. November 2020 eine kleine Ausstellung zur Aufwertung und Umgestaltung der Kernstadt. Die Ausstellung befindet sich in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung am Bahnhof (Kölner Straße 13, Bahnhofsgebäude, Eingang von der Bahnsteigseite). Die Ausstellung richtet sich insbesondere an die Bürgerinnen und Bürger von Bad Münstereifel sowie benachbarter Gemeinden und kann montags bis freitags in der Zeit von 10:00-14:30 Uhr kostenlos besucht werden. Am 3. und 12. November jeweils zwischen 10:00-12:00 Uhr ist ein Mitarbeiter des Citymanagements vor Ort, um Fragen zu Beantworten und nähere Informationen zu den Konzepten zu geben.

In der Ausstellung werden die folgenden drei Projekte der Kernstadterneuerung anhand von anschaulichen Plakaten vorgestellt:

- **Der Barriereatlas:** Abbau von Barrieren in der Kernstadt
- **Das Mobilitätskonzept:** Verbesserung der verkehrlichen Situationen in und um die Kernstadt
- **Der Masterplan Stadteingang Nord/Werther Quartier:** Aufwertung der Bereiche zwischen Bahnhof und Altstadt sowie Umgestaltung des Werther Quartiers

Die drei Projekte sind Bestandteil der Kernstadterneuerung (sog. Integriertes Stadtentwicklungskonzept), die mit Mitteln aus der Städtebauförderung

finanziell unterstützt werden. Die Maßnahmen sollen dabei helfen, die Stadt Bad Münstereifel aufzuwerten und zukunftsfähig zu gestalten.

Zur Einhaltung der Hygienevorschriften dürfen jeweils nur vier Personen gleichzeitig und mit Mund-Nasenschutz im Raum sein.

Weitere Informationen erhalten sie beim Citymanagement Bad Münstereifel

Dr. Sven Wörmer

Philipp Dreger

Telefon: 02253 505160

E-Mail: citymanagement@bad-muenstereifel.de

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am 3. November 2020 wird

Frau Anna Elisabeth Didi

Langenhecke 24

90 Jahre

Am 3. November 2020 wird

Frau Ellen Elisabeth Overlöper

Brunnenstraße

70 Jahre

Glückwünsche zu Jubiläen

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian bittet um Verständnis dafür, dass wegen der Corona-Pandemie in der nächsten Zeit die Gratulation zu 90., 95. und auch 100. Geburtstagen zum Schutz der Jubilarinnen und Jubilare nicht mehr persönlich erfolgt.

Dies gilt auch für die persönlichen Glückwünsche zu Gold-, Diamant- und Eisernen Hochzeiten. Die Gratulation erfolgt bis auf Weiteres schriftlich. Sollten Sie eine Veröffentlichung ihres Jubiläums im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel wünschen, so wenden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr. 505 104 an Frau Henz.

FÖJ – Kooperation zwischen Forstbetrieb und Förderverein "Naturschutzstation Bad Münstereifel e.V."



v.l. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, FÖJlerin Malin Bank, Biologin Frau Dr. rer. nat. Renate Lehming-Mertens und Revierleiterin Julia Nies am Teich der Naturschutzstation

Ein FÖJ ist ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“, welches als Stütze der eigenen Berufsorientierung dienen kann. Gefördert wird das FÖJ vom Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Mein Name ist Malin Bank, ich bin 18 Jahre alt und mache seit dem 1. August 2020 ein Freiwilliges Ökologisches Jahr in der Naturschutzstation Bad Münstereifel in Kooperation mit dem Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel. Diese Kombination gibt mir die Möglichkeit, sowohl die Naturschutzarbeit kennenzulernen, als auch die Forstarbeiten.

Meine Einsatzstelle ist die Naturschutzstation. Diese ehemalige „Tongrube Toni“ auch „Teichmann-Haus“ genannt, bietet zahlreiche Lebensräume für geschützte wildlebende Pflanzen, Tiere und seltene Orchideen.

Den größten Teil der Woche bin ich im Forstrevier der Revierleiterin Frau Julia Nies tätig. Wichtige Teilaufgaben sind zum Beispiel die regelmäßige Kontrolle der Revierarbeiten. Vor allem die seit 2018 herrschende Borkenkäfer-Katastrophe nimmt viel Zeit und Planung in Anspruch, aber auch das Schützen der jungen Bäume in den vielen Neuaufforstungen gehört zu meinen Aufgaben.

An den Mittwochabenden und Donnerstagmorgen begleite ich zusammen mit der Biologin Frau Dr. rer. nat. Renate Lehming-Mertens das Edelkrebs Projekt. Abends werfen wir die Reusen aus und zählen am nächsten Morgen die Anzahl und Geschlechter der Krebse. Somit werfen wir immer ein Auge auf das Gewässer des Naturschutzgebietes.

An den Donnerstagen helfe ich Herrn Markus Körfer bei vielen ehrenamtlichen Aufgaben, wie der Kontrolle und Pflege einiger Streuobstwiesen und seiner Schafe auf Flächen im Naturschutzgebiet.

In den Ferienfreizeiten bekommen Frau Jule Helmling (Dipl. Geogr., Umweltpädagogin) und ich viel Unterstützung von den kleinen Naturschützern. Zusammen mit den Kindern entdecken wir die Flora und die Fauna des Naturschutzgebietes und werten diese gemeinsam aus. Somit wird den Kindern ein Verständnis für Natur und Umwelt vermittelt. Umweltpädagogische Sachverhalte werden dabei oft spielerisch vermittelt, Klimaschutzaspekte praktisch umgesetzt und die Natur- und Umweltschützer von morgen ausgebildet.

Bei diesem FÖJ lernt man, nachhaltig zu denken. Nicht nur im Forst wird in die Zukunft geplant, sondern auch im Naturschutz. Wie schützt man das Gebiet langfristig? Welche Methoden für den Schutz dürfen durchgeführt werden? Und am wichtigsten, anlehnend an die erste Frage, wie pflege ich das Gebiet, um es langfristig zu erhalten?

Alle diese Fragen und Planungen unterstütze ich zusammen mit dem Fachpersonal und gemeinsam kreieren wir die Lösungen. Es ist wie ein riesiges Projekt, welches in die Ewigkeit gerichtet ist und genau das finde ich so spannend an diesem FÖJ. Die vielen verschiedenen Aufgabenfelder lassen es nie langweilig werden. Zudem nehme ich die Natur viel bewusster wahr und erkenne mögliche Probleme oder aber auch eine schöne Entwicklung des Waldes und der Natur.

Gastfamilie gesucht

Unter dem Stichwort „interkulturelle Bildungsprojekte“ organisiert der Verein *aubiko* e.V. Jugendbegegnungen und Schüleraustausche.

Aufgrund der momentanen Coronalage ist es nicht mehr vielen Schülern möglich, solche interkulturellen Erfahrungen zu machen, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und Freundschaften sowie Erinnerungen für ihr Leben zu sammeln. Daher plant der Verein einigen wenigen Schüler*innen im Jahr 2021 einen Schüleraustausch zu ermöglichen. Sechs kolumbianische Austausch Schüler*innen sollen im Januar 2021 für sechs Monate nach Deutschland kommen.

Für einen jungen Mann wird von Seiten des Vereins noch eine Gastfamilie gesucht, die den Schüler für diese Zeit bei sich aufnehmen würde. Der junge Mann ist 15 Jahre alt und lernt seit elf Jahren Deutsch (Muttersprache: Spanisch; weitere Fremdsprachen: Englisch und Französisch (seit zwei Jahren)). In seiner Freizeit verbringt er gerne Zeit mit Freunden und Familie und genießt es mit ihnen draußen zu sein, neue Orte zu erkunden oder etwas zu unternehmen. Zu seinen Hobbies zählen Lesen, Kinobesuche, Volleyball (seit sechs Monaten) und Bowling (seit zwei Jahren). Schön wäre eine Gastfamilie, die mit ihm die Leidenschaft fürs Bowling teilt und mit ihm gemeinsam der Aktivität nachgehen würde.

Sollten Sie Interesse haben den jungen Schüler bei sich aufzunehmen, dann setzen Sie sich bitte mit Frau Markfeldt oder Frau Birnbaum-Crowson vom *aubiko* Verein in Verbindung. Dort werden Ihnen gerne alle Fragen rund um den Austausch beantwortet.

Erreichen können Sie sie entweder per E-Mail unter: schueleraustausch@aubiko.de oder telefonisch unter der: 040 986 725 75.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht im Rahmen einer **unbefristeten** Vollzeitbeschäftigung zum 01.02.2021

eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 15.11.2020 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Personalabteilung:
Tel.: 02253/505-119



Die Stadt Bad Münstereifel sucht ab sofort im Rahmen von **Urlaubs- und Krankheitsvertretung**

Fachangestellte für Bäderbetriebe (Minijob) (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 15.11.2020 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Personalabteilung:
Tel.: 02253/505-119





DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und
Familienzentrum Schönau
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

In Zeiten von Corona ist auch telefonische Beratung möglich!

NEUNEU**NEU**NEU**NEU**NEU**NEU**

„Gesund Leben Eifel“ aus Boudersheim:

Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Hühnerhaltung, ist das was für mich?

Hier geht es um wesentliche Informationen zur Hühnerhaltung - Ein Kurs für Erwachsene

Leitung: Dr. agr. Daniela van Almsick

Termin: 31.10.2020, 15 - 17 Uhr

Veranstaltungsort: Nettersheim-Boudersheim

Kosten: 15 €

Anmeldung: info@gesundlebeneifel.de
oder Tel.: 02253-9269665

Dienstag, 03.11.2020 von 16:30-17:30 Uhr

Ein neuer Kurs „Babymassage“ beginnt.

Dozentin: Kerstin Held

Kosten für 7 Treffen: 50,00€ - die Differenz übernimmt das Familienzentrum

Anmeldung im FaZe oder 02251/791184

Montag, 16.11.2020 von 14.30 -16:30 Uhr

Informationsveranstaltung:

Frühkindliche Schlafstörungen und die daraus resultierenden familiären Belastungen. Dozentin ist Frau Miriam Nachtkamp.

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem TuS 05 Arloff-Kirspenich e.V.:

„Welcher Entspannungstyp bin ich eigentlich?“

Der Kurs bietet die Chance, in sechs Entspannungseinheiten die unterschiedlichsten Entspannungsmethoden kennenzulernen. Man erhält einen kurzen Einblick in die jeweilige Methode und kann sie danach bereits in den Alltag integrieren.

Bitte eine Matte, eine warme Decke und ein paar dicke Socken mitbringen, gemütliche Kleidung ist vorteilhaft, gerne auch etwas zu trinken.

Kursleitung: Daniela Mehrens (Entspannungspädagogin)

montags 9.11.–14.12.2020, 16.30 – 17.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Second-Hand: An- und Verkauf

Wöchentlich den Anbieter wechselndes Angebot:

Wo?	Im Eingangsbereich bei der Turnhalle
Wie?	Ausstellung der Kleidung o.ä. im Regal, selbstständiger Kauf immer möglich, Bezahlung in Kasse
Was noch?	Standgebühr von 7 Euro über die Erzieher an den Förderverein

Über die weiteren Modalitäten und bei Interesse informiert Sie gerne das Familienzentrum St. Bartholomäus/ Arloff

Yoga-Kurs für Frauen,

der den Fokus auf dem Rücken und dem Nackenbereich hat. Der Kurs mit 8 Terminen ist für alle Frauen offen, es ist keine Vorerfahrung nötig.

Start: Fr. 30.10.2020, 18.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

31.10. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, ☎-Tel.: 02484-9186793

1.11. Praxis Minister, Bad Münstereifel, ☎-Tel.: 02253-542354

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.



WallgrabenKonzerte
BAD MÜNSTEREIFEL

FLORIAN NOACK Klavier

FRANZ SCHUBERT

Sonate in fis-Moll D. 571

FRÉDÉRIC CHOPIN

4e Ballade op. 52

MAURICE RAVEL

La Valse

GEORGE GERSHWIN

Songs arr. Florian Noack



Dieses Konzert
wird von der
Schwanenapotheke
Bad Münstereifel,
gestiftet.



Sonntag | 8. November 2020
15.30 Uhr und 18.30 Uhr

Konvikt | Trierer Straße 16 | Bad Münstereifel

Karten zu 24 / 30 Euro | 50% Ermäßigung im 2. Parkett für
Schüler, Studierende, Auszubildende, Menschen mit Handicap
Kartenvorverkauf **Bad Münstereifel:** Mütters Buchhandlung
am Markt, die leserei | **Euskirchen:** Buchhandlung Rotgeri
www.wallgrabenkonzerte.de | wallgrabenkonzerte@gmail.com